



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 75 Pfennig; Laden- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belieferungsregister.

Für die Woche vom 28. April bis 4. Mai ist die Beitragsmarke in das mit 18 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Wittellungen des Verbandsvorstandes.

Zum zweiten außerordentlichen Verbandstag, der am 16. Juni und folgende Tage in Berlin stattfindet, bringt der Verbandsvorstand nachstehende Tagesordnung in Vorschlag:

1. Geschäfts- und Kassenbericht;
2. Tarif- und Lohnfragen;
3. Beitragsform und entsprechende Aenderung der § 4, 6 und 10;
4. Gehälter und Remuneration, sowie Festsetzung der Diäten für die Delegierten;
5. Wahlen zum Verbandsvorstand und der Revision;
6. Allgemeine Anträge;
7. Beschiedenes.

Die Anträge der Zahlstellen müssen bis spätestens den 18. Mai eingesandt werden.

Die Wahlen der Delegierten erfolgen auf Grund des § 18 des Statuts. Das Rundschreiben Nr. 23 enthält alle darauf bezüglichen Anweisungen.

Der Verbandsvorstand.
J. A. Paula Thiede.

Die Wartezeiten für die Leistungen in der Arbeiterversicherung.

Während für den Anspruch auf Leistungen aus der Unfallversicherung eine Wartezeit nicht vorgeschrieben ist, kommt die Zurücklegung einer solchen bei den übrigen Versicherungszweigen mehr oder weniger in Betracht. Was zunächst die Krankenversicherung anbetrifft, so entsteht nach § 206 der Reichsversicherungsordnung der Anspruch auf die Regelleistungen für die Versicherungspflichtigen mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Die Säugung kann bestimmen, daß der Anspruch Versicherungsberechtigter, die der Kasse freiwillig beigetreten sind, erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Wochen entsteht. In diesem Falle gilt die Wartezeit für alle Leistungen der Krankenversicherung. Weiter kann nach § 208 R.-V.-O. bestimmt werden, daß der Anspruch auf Mehrleistungen der Kasse für alle Mitglieder, also auch für versicherungsberechtigte, erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Monaten nach dem Eintritt entsteht. Eine solche Bestimmung gilt aber nicht für Mitglieder, die binnen der letzten zwölf Monate bereits für mindestens sechs Monate Anspruch auf Mehrleistungen einer Krankenkasse gehabt haben. Um zu verhindern, daß durch Dienstleistungen im gegenwärtigen Kriege einem Mitgliede in dieser Hinsicht Nachteile entstehen, sollen für solche Versicherten, welche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, bereits zu-

rückgelegte Wartezeiten auf die Säugungsmäßige Wartezeit angerechnet werden. So würde beispielsweise ein Versicherter, der vor einer sechsmonatigen Wartezeit des § 208 bei der Einberufung zum Heer schon vier Monate zurückgelegt hat, bei Wiedereintritt in die früheren Verhältnisse nur noch eine zweimonatige Wartezeit zu erfüllen haben. Durch Ausschelden aus der Mitgliedschaft kann diese Wartezeit auf die Dauer von höchstens 26 Wochen unterbrochen werden. — Für die unfähig Beschäftigten sowie für die Hausgewerbetreibenden kann die Säugung bestimmen, daß der Anspruch auf alle Kasseleistungen erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Wochen entsteht. Liegt eine frühere Mitgliedschaft nicht länger als 26 Wochen zurück, so wird ihre Dauer auf die Wartezeit angerechnet.

Bei der Invalidenversicherung dauert nach § 1278 R.-V.-O. die Wartezeit: 1. bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls 500 Beitragswochen, 2. bei der Altersrente 1200 Beitragswochen. Was nun die freiwillige Versicherung anbetrifft, so werden davon die Beiträge nach § 1279 auf die Wartezeit für die Invalidenrente nur dann angerechnet, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung (§§ 1243, 1244 R.-V.-O.) geleistet worden sind. Die Wartezeit für die Invalidenrente und die Hinterbliebenenfürsorge kann im letzteren Falle also überhaupt nicht erfüllt werden, wenn nicht mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung geleistet sind. Eine Ausnahme bildet nur der § 1279, Abs. 2 der R.-V.-O., wonach diese Vorschriften nicht gelten für Beiträge, die der Versicherte in den ersten vier Jahren freiwillig geleistet hat, nachdem sein Berufszweig versicherungspflichtig geworden ist.

Für die Wartezeit zum Bezüge der Invaliden- und Altersrente kommen dann noch die Artikel 64 und 65 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung in Betracht. Werden nämlich Versicherte innerhalb der ersten fünf Jahre invalide, nachdem die Versicherungspflicht für ihren Berufszweig in Kraft getreten ist, so wird ihnen nach Artikel 64 auf die Wartezeit für die Invalidenrente die Dauer derjenigen früheren Beschäftigung angerechnet, für welche die Versicherungspflicht inzwischen eingeführt worden ist. Die Anrechnung geschieht indessen nur soweit, als die Beschäftigung in die letzten fünf Jahre vor Eintritt der Invalidität fällt, und nur bei Versicherern, die nach dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig mindestens 40 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen können. Die Anrechnungsfähigkeit von freiwilligen und Pflichtbeiträgen, die vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht des Berufszweiges rechtswirksam verwendet sind, wird hierdurch nicht berührt. Was die Altersrente anbetrifft, so wird nach Artikel 65 den Versicherten, die beim Inkrafttreten

der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig das 35. Lebensjahr vollendet haben, auf die Wartezeit für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, 40 Wochen, und für den übergreifenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet werden. Die Versicherten müssen in diesem Falle jedoch nachweisen, daß sie während der drei Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten berufs-mäßig, wenn auch mit Unterbrechungen, eine Beschäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig bereits war oder inzwischen geworden ist. Von dem Nachweis ist befreit, wer für die ersten fünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann.

Da nun die Altersrente nicht ohne weiteres vom vollendeten 65. Lebensjahre an gezahlt wird, sondern erst dann, wenn gleichzeitig auch die Wartezeit erfüllt ist, so soll an nachstehenden Beispielen gezeigt werden, wie viel Beitragswochen je nach dem Lebensalter des Antragstellers nachzuweisen sind. Es haben diejenigen Versicherten, die bei dem am 1. Januar 1891 erfolgten Inkrafttreten der Versicherung ihres Berufszweiges das 35. Jahr vollendet hatten — und das ist die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen —, einschließlich Krankheits- und Militärdienstwochen an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie geboren sind:

Geburts-tag:	Geburts-jahrgang:
1. Januar bis 27. März	1853 1854 1855 1856 1857
28. März bis 3. April	1080 1120 1160 1200 1200
4. April bis 10. April	1081 1121 1161 1200 1200
	1082 1122 1162 1200 1200

und für jede weitere Woche eine Woche Wartezeit mehr, z. B.: „geboren am 21. Dezember 1853“, nachzuweisende Beitragswochen 1119.

Die Versicherungspflicht für die Hausgewerbetreibenden in der Tabakindustrie trat am 4. Januar 1892 in Kraft. Die Mindestzahl der nachzuweisenden Beitragswochen beträgt, wenn der Altersrentenanwärter z. B. 1853 geboren ist, 1040 — 1080.

Am 2. Juli 1894 folgte die Versicherungspflicht für die Hausgewerbetreibenden in der Textilindustrie. Mindestzahl der nachzuweisenden Beitragswochen des 1853 geborenen Altersrentenanwärters 934 — 974. Ursprünglich waren nicht alle in der Textilindustrie Beschäftigten der Versicherung unterworfen. Dies wurde durch eine mit dem 1. Januar 1896 in Kraft getretene Bekanntmachung nachgeholt. Hier beträgt für diese Personen nun die Mindestzahl der nachzuweisenden Beitragswochen eines 1853 Geborenen 880 — 920.

Mit dem 1. Januar 1900 wurde die Versicherungspflicht wiederum erheblich erweitert, und ihr u. a. auch alle Angestellten, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt, unterstellt. Hierzu zählen auch die Gewerkschafts- und Parteigestellten. Mindestzahl der

nachzuweisenden Beitragswochen, wenn Antragsteller 1853 geboren ist, 720 — 760.

Die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 dehnte die Versicherungsspflicht weiter aus auf die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie Bühnen- und Orchestermitglieber, falls ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Diese Bestimmungen traten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft, und haben hier die Altersrentenanwärter dieser Berufe, sofern sie 1853 geboren sind, bei Vollendung des 65. Lebensjahres zur Erlangung der Altersrente 240 — 280 Beitragswochen nachzuweisen.

Als Wochenbeiträge gelten nach § 1281 R.-V.-D. auch Krankheitszeiten bis zu einem Jahre. Die Genesungszeit wird der Krankheit gleichgerechnet. Dasselbe gilt für die Dauer von acht Wochen bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch Schwangerschaft oder unregelmäßig verlaufenes Wochenbett veranlaßt ist. Militär- und Kriegsdienstzeiten gelten gleichfalls als Wochenbeiträge, und zwar in allen Fällen als Beiträge in Lohnklasse II.

Zum Schluß sei nun noch darauf hingewiesen, daß die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungsspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Die Weiterversicherung kann in jeder beliebigen Lohnklasse erfolgen. Um seine Rechte aus der Invalidenversicherung nicht verfallen zu lassen, achte man ja darauf, daß regelmäßig geklebt oder daß beim Ausschneiden aus der Versicherung alle zwei Jahre mindestens 20 Marken der niedrigsten Lohnklasse verwendet werden. — Für Kriegsteilnehmer sei bemerkt, daß nach einer Verordnung des Bundesrats vom 28. März 1918 als Wochenbeiträge auch die Zeit gilt, während deren der Anwärter oder der Versorbene wegen einer im gegenwärtigen Kriege erlittenen militärischen Dienstbeschädigung eine Rente von mindestens einem Fünftel der Vollrente bezog. Weiter bestimmt der § 1281 R.-V.-D. noch, daß als Wochenbeiträge für Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung auch die Zeit gilt, während deren eine Unfallrente von mindestens einem Fünftel bezogen wird.

Hans, der Blinde.

Erzählung von E. Preczang.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Seine Gedanken wanderten zurück in die gelebte Zeit. Wenn er den Frühling mitrednete, in dem er gekommen, so war dies nun der fünfte. Und plötzlich fiel es ihm schwer aufs Herz, daß er schon vor Wochen sein vierunddreißigstes Lebensjahr vollendet hatte. Mittagshöhe! Aber traf sie ihn nicht im rüstigsten Schaffen, stand sein Haus nicht fest und nagte verbitternde Sorge an ihm? Das letztere gewiß nicht. Aber als er so ganz in sich versunken da innen herumstüberte, stand aus einer verborgenen Ecke der Seele doch ein Etwas auf, das sagte: „Mein Lieber, in ich hast Du in all Deinem Schaffen vergessen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein!“

Ueber dieses Faktum geriet Hans zunächst in eine gelinde Aufregung. Das also war's, was zuweilen schlichtern in ihm angeknöpft, ohne daß er den Mut gehabt hatte — nicht herein, sondern heraus! zu rufen. Das war's, was seine Freude nie so ganz reflexlos aufgehen ließ! Es war da ein Platz leer, den schon Adam sich — sogar mit Verluft einer Rippe — besetzte.

Neunzig Minuten überlegte sich Hans diese Entscheidung. Dann bat er, endlich entschlossen, Tante Kamann herein, wie es immer geschah, wenn er glaubte, noch ein ganz klein wenig gefunden Menschenverstand außer dem eigenen in Anspruch nehmen zu müssen.

Der Anfang war schwer, sehr schwer. Deshalb setzte sich Tante Kamann, die beim ersten Blick

Der freie Handel.

Von Robert Schmidt.

Die Bemühungen, den freien Handel recht bald wieder in seine Rechte einzusetzen, sind recht rege. Aus den verschiedenen Lagern der Industrie und des Handels wird vor allem auch für die Zeit der Übergangswirtschaft die schnelle Befestigung der gegenseitigen Zwangswirtschaft verlangt. Die Frage ist sehr wichtig, sie ist von großer Bedeutung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung.

Der freie Handel übt in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine wichtige Funktion aus, er hat seine Aufgabe der Warenerfassung und Verteilung mit viel Geschick durchgeführt, aber gegenwärtig fehlt die Grundlage für diese Tätigkeit. Die Warenproduktion hat zu ruhigen Zeiten die Tendenz, nicht selten über den Bedarf hinauszugehen, sodaß in einem hochentwickelten Staat nie eine längere Stodung in der Versorgung des Marktes eintreten konnte. Zeigte sich für eine Ware vorübergehend ein Mangel, so konnte der Handel die Lücke leicht ausfüllen, dem der Anreiz zu einem vermehrten Umsatz genügt, und durch eine stärkere Zufuhr den Ausgleich herbeizuführen. Der Krieg hat diese Regulierung des Marktes aufgehoben, denn je mehr wir bei der Versorgung des Marktes vom Ausland abgeschnitten wurden, und die eigene Produktion nachließ, um so ausdrücklicher wurde die Auffüllung der leeren Läger. Der Mangel war das Herrschende und die schrankenlose Preistreiberie die notwendige Folge.

Die Preise steigerten sich für alle Waren zu einer solchen Höhe, daß die Minderbemittelten immer mehr als Käufer zurückgedrängt wurden. Es gab keinen anderen Ausweg, als den freien Handel bei der Preisbildung auszuscheiden. Deshalb die Höchstpreise, die nach und nach für alle Lebensmittel in Anwendung kamen, und als weitere Folge die Beschlagnahme und Verteilung. Je mehr der Markt entböhrt wird, je wilder setzt die Spekulation ein, und umerfänglich wird die Gier nach leicht erreichbaren Gewinnen. Wenn die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel unter dem Zwang der Kriegswirtschaft nicht restlos erreicht wird, so ist es kein Zusammenbruch des Systems, wie vielfach behauptet wurde, sondern die Bestätigung einer alten Erfahrung, daß Not

schon etwas Außergewöhnliches vermutete, bequem in einen Stuhl am Fenster und wartete. Endlich fanden die Worte, noch scheu und zögernd, den Weg: „Du mußt nicht erschrecken, Tante, mußt es mir auch nicht als einen Mangel an Vertrauen zu Dir auslegen, — ich hoffe, Du wirst es begreiflich finden, daß ich — daß ich —“ Er stockte.

Tante Kamann erschrak nicht im mindesten. Sagte nur: „Ja, mein Junge. Es wird Zeit, daß Du heiratest.“

Hans fiel aus den Wolken: „Woher weißt Du —?“

„Was soll es denn anderes sein? Ich bin ein alter Vogel und kenne die Menschen. Glück zu! Hoffentlich hast Du die Rechte gefunden.“

Und nun kam das ganz Unerwartete, das der „alte Vogel“ trotz seiner Menschenkenntnis nicht vorausgesehen.

Hans sagte: „Nein. Dann wäre die Sache furchtbar einfach. Aber, wie ich auch nachdenke, ich weiß niemand.“

Hier erhob sich Tante Kamann vor Staunen und nur halbverhehlter Entrüstung: „Wirklich — Niemand?!“

„Niemand. Du weißt ja selber, daß ich in den letzten Jahren kaum aus dem Hause gekommen bin. Verkehr haben wir fast gar keinen. Im Dorfe hier wüchste ich keine Seele. Und in der Stadt habe ich mich nie darum bekümmert. Vielleicht hast Du irgend eine Bekanntschaft oder kannst mir einen Rat geben.“

„Gott bewahre!“ Ganz beleidigt. „Wie komme ich dazu, mich in Deine allerpersönlichsten Angelegenheiten hineinzumengen! Geht die Sache mit der Auserwählten schief, dann machst Du mich

und Hunger die stärksten Banden zerreißt; der freie Handel hätte diese Kräfte nur noch lebhafter entwickelt und es wäre zu einem zügellosen Kampf um den Platz an dem Futtertrog gekommen.

Der Staatssozialismus, oder Kriegsozialismus, wie man das System der heutigen Ordnung nennt, entwickelt eine Grundtendenz, die wir lebhaft befürwortet haben, denn nur so konnten wir den Mangel an Nahrungsmitteln bis zu einem gewissen Grade erträglich gestalten, und wären unsere Behörden dieser Aufgabe gewachsen gewesen, es stände eher viel besser um unsere Lebensmittelversorgung. Dabei sei bemerkt, es handelt sich hierbei nicht um die Erprobung einer sozialistischen Theorie, auch nicht der staatssozialistischen, weil die wirtschaftlichen Bedingungen im Kriege dafür nicht gegeben sind. Der Sozialismus will in der Organisation die Demokratie als Verwaltung einschalten. Er hat zur Voraussetzung nicht einen Mangel in der Gütererzeugung, sondern die höchste Steigerung. Der Staatssozialismus will wiederum die Bureaucratie des Staatsapparats einschalten, um unter Aufsichtführung der kapitalistischen Produktion den Gewinn im Interesse der Gesamtheit zu verwenden. Aber auch er kann nur bei einer hohen Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte seine Position festigen. Der Krieg gibt dafür nur bis zu einer gewissen Grenze die Entwicklungsmöglichkeiten.

Haben wir nun ein Interesse daran, mit den Verehrern der Liberalen Wirtschaftstheorie, dem Sanfabund und anderen Landescorporationen, die recht schnelle Aufhebung des Staatssozialismus nach dem Kriege zu fordern? Wir werden froh sein, wenn wir von der Kriegswirtschaft in jeder Form sobald als möglich befreit werden können. Aber nicht eher, als bis durch die Zufuhr die Marktlage eine Erleichterung gefunden hat. Wann das eintreten wird, ist jetzt nicht zu sagen.

Soweit wir der überseeischen Zufuhr bedürfen, hängt die Befriedigung des Bedarfs von der Art der Verwendung und dem Vorhandensein von Schiffraum ab. Der freie Handel würde nicht die zunächst erforderlichen Rohstoffe und Lebensmittel hereinbringen, sondern wahl- und planlos zugreifen. Für die Preise der Produkte wird die Frachtrate das Entscheidende sein. Die Frachten werden aber, da bei der Nachfrage ein Preisanspruch erhoben wird, unter der freien Konkurrenz mindestens auf die Höhe steigen, die gegenwärtig die englische Schifffahrt erreicht hat. Im Inland

verantwortlich! Nein!“ Mit blühenden, zornigen Augen: „Dann sieh nur zu! Du wirst schon eine Gräfin oder Prinzessin finden!“

„Du bist schlecht gelaunt. Legen die Hühner nicht gut?“ Er mußte lachen.

„Wenn Du glaubst, mich foppen zu können —“, Tante Kamann strich mit bebenden Händen die Schürze glatt, — „dann irrst Du Dich! Ueberhaupt, ich hab wieder meinen Rheumatismus —“

„Wieder? Davon weiß ich ja gar nichts.“

„Nein. Ich — es war auch nicht schlimm. Und wenn Du mir möglichst bald meinen Posten abnimmst, um Deine eigene Frau dahin zu stellen, soll es mir lieb sein. Die Wirtschaft wird mir schwer. Und wenn auch nicht gerade schwer, — ich möchte am liebsten recht bald wieder in die Stadt. Schon um Lissas willen.“

„Du,“ Hans war ganz bestürzt und rieb sich die Stirn, „Du, das begreif ich nicht. Das ist mir wie ein Donner Schlag. Was Du in der Stadt willst, auf die Du sonst immer schimpfst, weiß ich schon gar nicht. Und das Kind? Na, Du hast Lissa ganz gewiß noch nicht gefragt. Die weint, sag ich Dir, wenn sie ihre Kräfte verlassen muß!“

„Die Kräfte, ja!“ Tante Kamann weinte auch beinahe.

„Siehst Du, wie Du selber an der Wirtschaft hängt! Ich kann's mir nicht anders denken, als daß Du nach meiner Verheiratung in eine weniger angenehme Position gedrängt zu werden befürchtest. Aber erstens: das müßte man abwarten. Und zweitens: die erste Bedingung, die ich meiner zukünftigen Frau stellen werden, soll die Verpflichtung sein, Dich als Mutter zu ehren!“

„Als Mutter!“ Nun weinte Frau Kamann wirklich.

für Lebensmittel die Beschlagnahme und Höchstpreise aufheben, würden ein Aufwärts der Preise zur Folge haben, das weit über die gegenwärtigen Höchstpreise hinausginge. Zur gleichen Zeit dürfen wir aber damit rechnen, daß die Löhne zurückgehen und vorübergehend eine umfangreiche Arbeitslosigkeit eintritt.

Wir können deshalb die Zwangswirtschaft in der Ubergangswirtschaft nicht aufheben, denn die Arbeiter und alle Schichten der Minderbemittelten würden unter den hohen Preisen für alle Verbrauchsgegenstände in eine geradezu verzweifelte Lage geraten. Dabei würde sich aufs neue wieder ein wildes Drängen und Jagen um den täglichen Bedarf entfachen, das alles in den Schattenspielen stellen würde, was wir darin während des Krieges erlebt haben. Im Gegensatz zu den Vereckern des freien Handels halten wir eine Ausdehnung der Zwangswirtschaft für unbedingt notwendig, es ist ganz unmöglich, der Seeschifffahrt die freie Verfügung über den Frachtraum und die beliebige Festlegung der Frachttarife zu belassen, das kann erst geschehen, wenn der gewaltige Ansturm in der Versorgung des deutschen Marktes sich gelegt hat. Jedes Uebermaß der Nachfrage muß im freien Verkehr zur Planlosigkeit und wilden Preistreiberi ausarten.

Schon die Beibehaltung der gegenwärtigen Preise würde unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt äußerst ungünstig beeinflussen, um wieviel mehr würde dies noch geschehen, wenn wir anstatt zum Abbau zu neuen Erhöhungen der Preise kämen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ist die Befürchtung, daß auch auf dem Weltmarkt ein Mangel an den Waren vorhanden ist, die wir jetzt entbehren, nicht zutreffend. In Buenos Aires stand im Februar der Weizenpreis auf 235,85 Mk. die Tonne, während bei uns der Höchstpreis 350 Mk. betrug. Hafer notierte 116,60 Mk., wir hatten mit den Zuschlägen einen Preis von 400 Mk. In New York wurde für Weizen 348,70 Mk., Roggen 385,75 Mk. (Höchstpreis für Roggen 330 Mk. in Deutschland), Hafer 208,10 Mk. gezahlt. Die niedrigen Preise in Argentinien deuten darauf hin, daß große Bestände vorhanden sind, die jetzt keine Aufnahme finden. Aus Australien kommen dieselben günstigen Nachrichten. Natürlich läßt sich heute nicht übersehen, ob nicht diese Bestände, wenn aus allen ausgehungerten Ländern zugegriffen wird, schnell verschwinden. Es ist damit zu rechnen, daß bei der nächsten

Ernte Rumänien, die Ukraine, die russischen Ostseeländer, vielleicht auch Rußland Lieferungsgebiete für unseren Bedarf werden. Die deutsche Produktion wird im Frieden sehr bald in die Höhe kommen, so daß die starke Einschränkung der Brottration aufgehoben werden kann. Dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo der freie Handel wieder einsehen kann. Wahrscheinlich wird für alle Lebensmittel eine gleichmäßige Wiederherstellung des freien Marktes nicht möglich sein, so wird z. B. die Fleischversorgung den Bedarf auf lange Zeit nicht decken können. Dagegen kann die Kartoffelversorgung sehr bald heben und die Zuderproduktion, wenn der Heeresbedarf aufgehört, schnell wieder den Massenkonsum befriedigen.

Lassen wir in der Rohstoffversorgung den freien Handel walten und schaffen, dann würde der Kleinbetrieb wohl gänzlich beiseite gedrängt werden, und nur noch das kapitalkräftige Unternehmen sich beim Bezug der Rohstoffe behaupten können. Hoffentlich geht es uns nicht in der Ubergangswirtschaft wie in der Kriegswirtschaft, daß erst alle Maßnahmen verspätet aus der bittersten Notwendigkeit entstehen. Geht das Reichswirtschaftsamt auf die Anforderungen der Verbraucher des freien Wirtschaftsprinzips ein, so werden wir in der Ubergangswirtschaft von sehr schweren Erschütterungen nicht bewahrt bleiben. Mit unserer Volkswirtschaft ist es wie mit einem Schwerkranken, der noch als Rekonvaleszent zu behandeln ist, er bedarf noch der Unterstützung, bis er selbständig sich wieder frei bewegen kann.

Kundschau.

Heinrich Schneider †. Der Fabrikarbeiterverband hat durch den Tod seines Redakteurs, einen herben Verlust erlitten. Heinrich Schneider hat durch einen Straßenbahnunfall in Hannover den Tod gefunden. Der erst 42 Jahre alte Genosse hat sich in erster Arbeit und fleißigem Studium heraufgearbeitet. Der „Proletariat“ ist unter seiner Leitung eine vorbildliche Arbeiterzeitung gewesen. Alle, die den verstorbenen kannten, werden ihm ein ehrenvolles Gedächtnis bewahren.

Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter. Die Knappheit von Rohstoff — besonders fehlt es an ausländischem Deckmaterial — hat die Einschränkung der Herstellung von Tabakfabrikaten um bisher 60 v. H., berechnet nach der Erzeu-

fungsausbruch befürchtete. Aber nichts dergleichen geschah. Lisa ward ernst und nachdenklich.

Als sie mit tiefroten Wangen zum Bettler hinaufging, lächelte sie schon wieder.

Hans hoffte in Gedanken bereits an dem Text des Inserats: „Heut gibts einen Extrapaß, Kleine. Eine Heiratsannonce! Sehe sie so, wie Du meinst, daß die Schönsten und Besten von ihr gefangen werden.“

Lisa schrieb schon und las dann vor: „Ein junger Mann in den besten Jahren, der die, die er sucht, noch nicht erschauen konnte, weil er einige Male durchs Examen fiel und dadurch einigen Schaden an seiner Sehkraft sich zuzog —“

„Halt! Wenn Du die schwachen Seiten meiner Natur so offenerzig ansplauderst, werden sich weder die Schönsten noch die Besten melden. Wir wollen nicht lügen, wollen aber auch nicht mit unseren Mängeln prahlen.“

„Die Sonnenseiten wären auch noch dran gekommen,“ tröstete Lisa.

„Ne. Laß nur. Ich werde doch lieber mein eigenes Gemüt zu Rate ziehen.“

„Du hast eine unglückliche Hand in allem, was geschrieben werden muß. Es ist direkt leichtsinnig von Dir, Bettler. Eigentlich gehörten überhaupt Verse dahin. Kannst Du Verse machen?“

„Ach! Was Du mir zumutest! Ich habe in meinem ganzen Leben zwei gemacht und die lauten:

„In dem Bache schwimmen die Fische;
Ich esse sie, wenn ich sie erwische.“

„Sehr hübsch. Aber Du hast sie natürlich nicht erwischt?“

„Wieso natürlich?“

(Fortsetzung folgt.)

gungsmenge der ersten sieben Monate des Jahres 1915, zur Folge gehabt. In absehbarer Zeit dürfte nur noch sehr wenig ausländischer Tabak zur Verfügung stehen. Nur die Zigarettenindustrie wird noch mit Zufuhren aus dem Ausland rechnen können, da sie ihre Tabake fast ausschließlich vom Balkan oder aus Kleinasien bezieht. Vor allem wird die Zigarettenherstellung unter dem Mangel zu leiden haben. Schon die bisherige Rationierung hat viele Tabakarbeiter brotlos gemacht, und wenn auch bisher noch auf die berufsständigen, d. h. auf die bereits vor dem Kriege in der Industrie beschäftigten Tabakarbeiter Rücksicht genommen worden ist, so wird es, doch auf diesen an den Vragen gehen. Allerdings ist die Kriegswohlfahrtspflege auf die arbeitslosen Tabakarbeiter durch Verfügung des Reichszanlers ausgedehnt worden, leider nicht in dem Umfange, wie es bei den Textil- und Schuhwarenarbeitern geschehen ist. Nach den Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege zahlt das Reich, der betr. Bundesstaat und die unterstützende Gemeinde je ein Drittel der aufgewendeten Kosten. Ein Zwang, die Unterstützung zu beschließen, besteht für die Gemeinden allgemein leider nicht, so daß sich viele Gemeinden weigern, die arbeitslosen Tabakarbeiter zu unterstützen, und diese zum Teil auf die Armenpflege verweisen. Bei den Textil- und Schuhwarenarbeitern, wie auch bei den Arbeitern in der Konfektions- und auch der Filzwarenindustrie, liegt für die Gemeinden ein Zwang zur Unterstützung nach den Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege vor; in diesen Fällen brauchen die Gemeinden auch nur ein Sechstel der Kosten aufzuwenden. Bei dieser Sachlage hat sich nun die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, die ihren Sitz in Minden hat und durch deren Hand Heer und Marine mit Tabakfabrikaten versorgt werden, eingesetzt und aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vorläufig sechs Millionen Mark zur Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter zur Verfügung gestellt. Die genannte Kriegszentrale ist von dem Gedanken ausgegangen, daß es, soll eine allgemein geregelte und angemessene Unterstützung erreicht werden, den Gemeinden erleichtert werden muß, zumal die Tabakindustrie meistens in kleinen Gemeinden, oft stark, vertreten ist. Sie hoffte, bei dem Reichszanler eine Verfügung zu erwirken dahingehend, daß die Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege, wie sie für die Textilarbeiter bestehen, auch für die Tabakarbeiter gültig sein sollten, so daß also die Gemeinden unterstützen müssen, aber nur ein Sechstel der Kosten zu tragen haben würden. Dieses Sechstel der Gemeinden will dann die Kriegszentrale teilweise oder ganz tragen. Zur Vorauszahlung macht die Kriegszentrale, daß als Unterstützung drei Viertel des Verdienstes unter Zugrundelegung des im Jahre 1917 Verdientes gezahlt wird. Selten soll die Unterstützung auch für jene Arbeiter, die bei Fabrikanten beschäftigt waren, die zu Kriegslieferungen nicht herangezogen worden sind. Um die Arbeitsvermittlung für die arbeitslos werdenden Tabakarbeiter zu fördern, hat die genannte Kriegszentrale weitere 300 000 Mark zur Verfügung gestellt. Dem Reichszanler ist in einer Eingabe eine Darstellung der Sachlage und des Plans gegeben worden. Leider ist er der Bitte der Kriegszentrale, die Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege, wie sie für Textilarbeiter gelten, auf die Tabakarbeiter zu übertragen, nicht nachgekommen, so daß es nach wie vor im Belieben der Gemeinden liegt, ob sie auf Grund der Kriegswohlfahrtspflege Unterstützung an arbeitslose Tabakarbeiter zahlen wollen oder nicht. Immerhin steht der Reichszanler dem Beschluß der Mindener Kriegszentrale sehr sympathisch gegenüber und hat er versprochen, sich wegen der Unterstützung der Tabakarbeiter mit den Bundesregierungen in Verbindung zu setzen. Hoffentlich sind die Bundesregierungen bereit, eine geregelte und angemessene Unterstützung der durch den Tabakmangel arbeitslos werdenden Tabakarbeiter herbeizuführen, zumal bei weiterer Einschränkung immer mehr alte, schwache und krüppelige Personen außer Arbeit kommen. So begrüßenswert der Beschluß der Mindener Kriegszentrale ist, er wird erst voll zur Wirksamkeit kommen können, wenn Regierungen und Gemeinden den Wünschen der Kriegszentrale, die auch die Wünsche des gesamten Tabakgewerbes, insbesondere auch die der Tabakarbeiter und ihrer Organisationen sind, nachkommen werden.

Im Wandel der Zeiten. Zu seiner 50jährigen Jubelfeier, die der Ortsverein Görlitz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker an den Osterfeiertagen begehen konnte, standen dieser Gewerk-

schaftsorganisation als erste städtische Räume zur Verfügung. Aber nicht nur das, auch ein Vertreter des Magistrats war erschienen, um namens der Stadt Görlitz den Ortsverein zu seinem Jubiläum zu beglückwünschen. Das geschah ferner noch durch einen Vertreter des Vorstandes der Handelskammer. Selbst die militärische Behörde war der Einladung gefolgt und ließ sich durch einen Hauptmann vertreten, und im Namen des Personals der in Görlitz befindlichen griechischen Zeitung überbrachte ein griechischer Oberleutnant die Glückwünsche zu der Jubelfeier. Die Festrede hielt der stellvertretende Vorsitzende des Buchdruckerverbandes, Genosse Graßmann-Berlin.

Streitandrohung der Zuckerrübenanbauer. Da das Kriegsernährungsamt den Preis für Zuckerrüben „nur“ von 80—90 Pf. im Frieden auf 3 Mk. in diesem Jahr erhöht hat, prophezeihen die Zuckerrübeninteressenten eine Zuckerkatastrophe, weil jede andere Feldfrucht höhere geldliche Erträge verspricht als die Zuckerrübe. Es verschieben sich selbst, daß die Zuckerration vom Herbst 1918 an erheblich eingeschränkt werden müsse. Die Verbraucher haben ein Recht zu erfahren, welche

Schritte die verantwortlichen Stellen unternehmen wollen, um dieser Dröhung wirksam zu begegnen. Es darf unter keinen Umständen dahin kommen, daß die Volksernährung noch mehr herabgedrückt wird und ebensowenig darf man den Verbrauchern eine abermalige Verteuerung des Zuckers zuntuten. Es ist durchaus nicht gleichgültig, wie vor einiger Zeit die „Tägliche Rundschau“ meinte, ob der Zucker mit 60 oder 70 Pf. statt mit 40 Pf. bezahlt werden muß. Eine abermalige Herabsetzung der Preise würde auch schon deshalb nicht verstanden werden, weil die Zuckerrüben nach den bisher bekannt gewordenen Anschlüssen nicht nur auf abgeschnitten haben, sondern sogar recht stattliche Gewinne machten.

Eingegangene Druckschriften.

Die **Glaube**, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 3 enthält u. a. folgende Artikel: August Winnig: Die Politik der Generalkommission; Dr.

Paul Lenzsch, M. d. R.: Nahende Entscheidung; Wilhelm Jansson: Der Anarchosozialismus in Norwegen; Ernst Heilmann: Das annerexionistische Deutschland oder Völkerräte annerexionistische? Lynkens: Die Lage der deutschen Zeitungen. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mark bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 8 des zehnten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Charakterbildung in der Lehrzeit. Von Adolf Dominik. — Moral. Von Ernst Pregel. — Nacht- und Ueberarbeit jugendlicher Arbeiter. Von F. M. — Mahnung. Gedicht von Leopold Jacoby. — Die Linie. Von Heinrich Wehr. (Mit Abbildungen.) — Pitt und Verklemmung der Tiere. Von A. E. Bonjer. — Sorgfältiges Viehschreiben. Von H. Peis. — Zwei Heimgekehrte. Gedicht von Anastasius Grün. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Die Gegner an der Arbeit.

Kassenbericht vom 4. Quartal 1917.

Das vierte Quartal 1917 brachte uns zum ersten Male seit Beginn des Weltkrieges wieder einen größeren Mitgliederzuwachs. Es melbten sich 1630 Mitglieder, davon 292 männliche und 1338 weibliche zur Aufnahme in den Verband. Ausgeschlossen sind 179 männliche und 491 weibliche, zusammen 670 Mitglieder, sodaß wir am Schlusse des vierten Quartals 960 Mitglieder mehr als am Beginn desselben zählten. Unter den 179 ausgeschiedenen männlichen Mitgliedern befinden sich 85, die zum Heeresdienst eingezogen wurden.

Arbeitslos waren 18 männliche während 312 Tagen und 158 weibliche während 3428 Tagen, zusammen 176 Mitglieder mit 3740 Tagen, davon bezogen 61 Mitglieder für 849 Tage die Arbeitslosenversicherung. Krank melbten sich 171 männliche mit 5034 Krankheits Tagen und 664 weibliche mit 18 902 Krankheits Tagen. Im ganzen waren 835 Mitglieder während 23 936 Tagen arbeitsunfähig krank. Davon bezogen 412 für 7310 Tage Krankenunterstützung.

Die Einnahmen des 4. Quartals ergaben 60 255,19 Mk. davon entfallen 54 651,10 Mk. an

Eintrittsgeld, Beiträge und Extrabeiträge auf die Zahlstellen, und 1125,25 Mk. an Zinsen usw. auf die Verbandskasse, dazu verrechneten die Zahlstellen noch 4478,84 Mk. an Vorküffen, von denen aber 3337,52 Mk. wieder in den Zahlstellen verblieben sind.

Die Ausgaben stellten sich auf 45 711,14 Mk., sodaß ein Ueberschuß von 14 544,05 Mk. verblieben ist. Diese Ausgaben setzen sich zusammen aus:

12 246,85 Mk. Unterstützungen, darunter für Arbeitslose: 1215,30 Mk., für Kranke 5101,75 Mk., für Streitende 69,50 Mk., für Kriegs- und Notunfallunterstützung 5840 Mark.

1656,24 Mk. für Agitation, davon 833,99 Mk. in den Gauen und 822,25 Mk. in den Zahlstellen.

8668,93 Mk. für die Verbandszeitung, davon 7563,45 Mk. für Druck und Expedition, 177 Mk. für Mitarbeit, 825 Mk. Gehalt und 103,48 Mk. sonstigen Ausgaben.

3685,19 Mk. Verwaltungskosten der Zahlstellen, davon 3345,69 Mk. Prozent und 339,50 Mark sonstiger Ausgaben.

858,67 Mk. Verwaltungskosten des Hauptvorstandes, darunter 591,45 Mk. für Büromiete, Reinigung, Telefon usw. 124,00 Mk. Materialien und sonstige Ausgaben, 56 Mk. für Stenograph und 87,22 Mk. für Postis.

1558,43 Mk. für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, davon sind 857,30 Mk. in den Zahlstellen, und 701,13 Mk. inkl. Verbandsvorstand veräußert.

9739,64 Mk. Gehälter und Entschädigungen, davon 8640,89 Mk. in den Zahlstellen und 1098,75 Mark inkl. Verbandsvorstand.

675,50 Mk. Druckkosten, davon 505 000 Beitragsmarken im Betrage von 365,50 Mk. und 310 Mark für Abrechnungsformulare, Postkarten, Ausrufe und Ueberschuldentabellen.

95,87 Mk. für Broschüre und Zeitungen, 20 Mark Delegationskosten.

2029,00 Mk. Beitrag an die Generalkommission darunter der Jahresertragsbeitrag für 1917.

Von den 4476,82 Mk. verblieben in den Zahlstellen noch 3337,52 Mk. bestehen, die übrigen 1139,30 Mk. sind als Zuschüsse gegeben.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. Januar bis 31. März 1918.

Einnahmen	März		Pf.	Ausgaben	März		Pf.
	1917	1918			1917	1918	
An Bestand vom 31. Dezember 1917	200	819	05	Per Unterstützungen	12	246	85
„ Eintrittsgeld: 53 Marken à 20 Pfg.				„ Agitationskosten	1	658	24
„ „ 246 „ „ 30 „				„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“	8	688	98
„ „ 379 „ „ 40 „				„ Verwaltungsausgaben der Zahlstellen	3	685	19
„ „ 397 „ „ 50 „				„ Verwaltungsausgaben im Verbandsvorstand		858	67
„ „ 154 „ „ 60 „				„ Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung	1	558	43
„ „ 257 „ „ 70 „				„ Gehälter und Entschädigungen	9	789	64
„ Beiträgen: 4 028 Marken à 20 Pfg.				„ Delegationskosten		20	—
„ „ 10 318 „ „ 30 „				„ Druckkosten		675	50
„ „ 14 127 „ „ 40 „				„ Literatur		95	87
„ „ 17 239 „ „ 50 „				„ Beitrag an die Generalkommission		2 029	—
„ „ 15 693 „ „ 60 „				„ Vor- bzw. Zuschüsse an die Zahlstellen		4 476	82
„ „ 26 119 „ „ 70 „				„ Kassenbestand am 1. April 1918		215 883	10
„ Extrabeiträgen: 34 741 Marken à 10 Pfg.							
„ „ 22 420 „ „ 20 „							
„ „ 301 „ „ 30 „							
„ „ 58 „ „ 50 „							
„ sonstigen Einnahmen (Zinsen, Inzerate etc.)							
„ verrechneten Vorküffen							
Summa	261	074	24	Summa	261	074	24

Georg Sobahl, Verbandskassierer.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Übereinstimmung mit den Büchern, Belegen, Abrechnungen und mit der Kasse verglichen und richtig befunden.

Berlin, den 19. April 1918.

Die Revisionskommission: Oskar Wärduhn, P. Güdel, Olga Schöbel.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: Paula Thiede, Berlin W. 18, Eibingerstraße 18 III. Telefon: Amt Rönigkstr. Nr. 802.
 Druck: Georg Eichler, Berlin SO. 16, Schmiedstraße 24-25. Telefon: Amt Moritzplatz, Nr. 4045.